

# Sitzungsvorlage Nr. 097/2020

Planungsausschuss  
am 16.12.2020



zur Kenntnisnahme

**- Öffentliche Sitzung -**

419 - PLA-Ö - 097/2020

---

## Zu Tagesordnungspunkt 4

Der Freiraum ist in der hochverdichteten Region Stuttgart unverzichtbare Basis für Naherholung, Land- und Forstwirtschaft und den ökologischen und klimatischen Ausgleich. Charakteristisch ist die hohe landschaftliche Vielfalt: artenreiche Streuobstwiesen, Weinberge in unterschiedlichen Lagen, weite Wälder mit Bächen und Schluchten sowie fruchtbare Ackerflächen. Rund drei Viertel der regionalen Fläche sind nicht bebaut und eng mit der Siedlungsstruktur vernetzt – die Erholungsräume im Freien sind fußläufig in maximal zehn Minuten zu erreichen. Diese Qualitäten haben großen Anteil an der hohen Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Natur und Landschaft sind damit mittlerweile bedeutende Standortfaktoren und sollten als "grüne Infrastruktur" durch gezielte Maßnahmen entwickelt und ausgebaut werden.

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist seit 2005 das Programm zur aktiven Gestaltung und Entwicklung der regionalen Freiräume. Ziel ist es, ein durchgängiges Netz an Erholungs- und Naturräumen zu schaffen, in das die verschiedenen, teils konkurrierenden Freiraumfunktionen und -nutzungen integriert sind.

Wesentlicher Motor für die Umsetzung ist die Kofinanzierung einzelner Projekte. Dafür stellt der Verband Region Stuttgart zurzeit jeweils 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt über einen jährlichen Wettbewerb unter allen 179 Städten und Gemeinden der Region. Um die Qualität zu gewährleisten, durchlaufen die eingereichten Projektskizzen ein zweistufiges Verfahren: Eine Jury empfiehlt dem Planungsausschuss eine Auswahl an Projekten zur abschließenden Aufnahme in die Kofinanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von festgelegten Kriterien, die in der Auslobung beschrieben werden. Die bis heute in die Kofinanzierung aufgenommenen über 250 Projekte verteilen sich ausgewogen über die Region und spiegeln ein breites Spektrum wider – vom Ausbau regionaler Rad- und Wanderwege, über den Bau von Aussichtspunkten oder Aufenthaltsbereichen am Wasser bis hin zu ökologischen Aufwertungen oder die Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer.

Im Vorfeld der Entscheidung für die Kofinanzierung 2021 zeigt ein bebildeter Rückblick das Geschehen im Jahr 2020.

### Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.